

D 9. Okt 2017

109110

Ministerium für Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

Herr Sebastian Schuster  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Postfach 15 51  
53705 Siegburg

*Off/Dv. Pa. Kerz*  
*h. O. Li*  
*10/10/17*

29 September 2017

Seite 1 von 2

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)  
II B 2-21-35

Telefon 0211 3843-2249

### Entwicklung und Elektrifizierung der Voreifelbahn (S 23)

Ihr Schreiben vom 20.07.2017

Sehr geehrter Herr Landrat, *Sebastian Schuster*

Herr Ministerpräsident Laschet hat mir Ihr Schreiben vom 20.07.2017 mit der Bitte um Beantwortung zukommen lassen. Seinem Wunsch komme ich hiermit gerne nach.

Zunächst bedanke ich mich für Ihr Schreiben, in dem Sie über die Resolution des Rhein-Sieg-Kreises zur Entwicklung der Voreifelbahn (S 23) berichten. In der Resolution wird die positive Entwicklung der Voreifelbahn begrüßt. Der Kreistag fordert darin vom Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) und der Landesregierung – insbesondere vor dem neuen Fördertatbestand der „Elektrifizierung von Bahnstrecken“ sich für eine frühestmögliche Elektrifizierung der Bahnstrecke Bonn Hbf – Euskirchen einzusetzen. Des Weiteren wird in der Resolution vom NVR gefordert, seine zusätzlich für den Betrieb zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel für eine Taktverdichtung einzusetzen.

Die Voreifelbahn ist erst kürzlich unter finanzieller Beteiligung des Landes NRW ausgebaut worden. Dies führte zu der von Ihnen geschilderten positiven Entwicklung.

Eine Elektrifizierung der Voreifelbahn bedingt die vorherige Aufnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan des Landes, sowie der Aufnahme in den aus

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Stadttr 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-9110  
poststelle@vm.nrw.de  
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
vom Hauptbahnhof zur  
Haltestelle Stadttr:  
Straßenbahnlinie 709  
Buslinie 732

dem ÖPNV-Bedarfsplan entwickelten ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan. Die Elektrifizierung der S 23 Voreifelbahn ist vom NVR für eine Aufnahme in den kommenden ÖPNV-Bedarfsplan angemeldet worden. Leider verzögert sich die Erstellung des neuen ÖPNV-Bedarfsplans erheblich. Um in der Zwischenzeit dringende Maßnahmen nicht zu behindern, ist vorgesehen, mit den Zweckverbänden zu vereinbaren, für welche Maßnahmen standardisierte Bewertungen als Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für eine Aufnahme in den derzeit gültigen ÖPNV-Bedarfsplan akzeptiert werden. Ob die S 23 von dieser Lösung betroffen sein wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Die Planung, Organisation und Ausgestaltung des Schienenpersonennahverkehrs ist in Nordrhein-Westfalen eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe, für die im Bereich der Voreifelbahn der Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) zuständig ist. Es liegt daher in der Zuständigkeit des NVR, wie dieser die ihm zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel für den Betrieb einsetzt.

Mit freundlichen Grüßen



Hendrik Wüst